

Finanzierung von Investitionen von KMU durch Fördermittel

Zuschüsse des Bundes für Energie- und
Ressourceneffizienzmaßnahmen sowie
Maßnahmen im Kontext der Circular
Economy

1. Juli 2026, Marcus Lodde

Ressourcen schonen. Zirkulär wirtschaften.



Wer wir sind

Enabler - Coach - Networker



- Im Auftrag des **NRW-Umweltministeriums** tätig
- Hauptsitz ist **Duisburg**
- An insgesamt **9 Standorten** in **8 Regionen** NRWs vor Ort
- **35** Expert*innen

Unser Ziel

Wir unterstützen als neutrale Einrichtung die Wirtschaft bei der Entwicklung und Umsetzung ressourcenschonender und zirkulärer Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur ökologischen Transformation.



Wie finanzieren Sie Ihre Energie- und Ressourceneffizienz- bzw. Circular Economy-Maßnahmen?

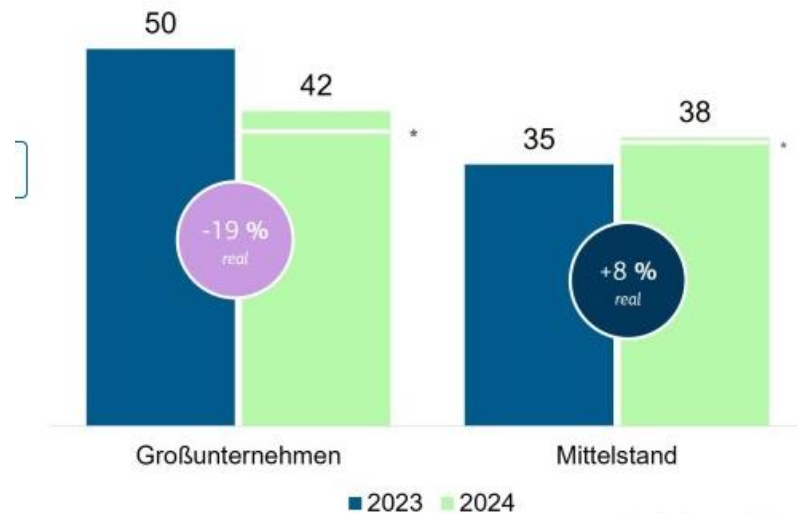
Investitionsförderung

KfW-Klimabarometer 2023, 2024

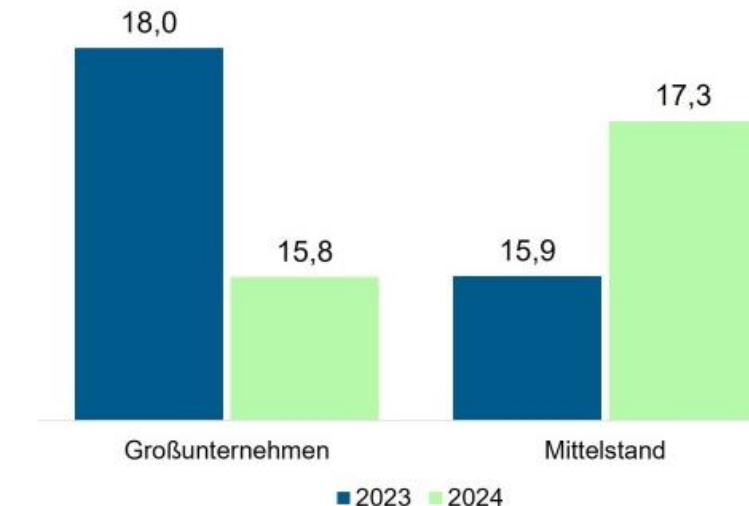
Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen im Mittelstand Zeitablauf

Rückgang getrieben von Großunternehmen, Mittelstand sogar mit nennenswertem Plus

Aggregierte Klimaschutzinvestitionen nach Größenklassen (nominal, in Mrd. EUR)



Anteil der Klimaschutzinvestitionen an allen Investitionen nach Größenklasse (in Prozent)



Welche Förderprogramm kann ich nutzen?

Investitionsförderung

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft



Übersicht

Die „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) ist das Breiten-Förderprogramm zur Dekarbonisierung von Industrie und Gewerbe.

Nach den Ergebnissen der nationalen Evaluation (Bericht Q3 2024) wurden zwischen 2019 und 2023 55.342 Förderzusagen mit einem Gesamtvolumen von 2,9 Mrd. Euro getätigt, 9,7 Mrd. Euro Investitionen ausgelöst und insgesamt brutto 7,4 Mt. CO₂-Äq. an THG-Emissionen eingespart.

Finanzielles Volumen (Mio. €)	2023	2024	2025	2026
	449,5	554,5	918,3	973,2

Quelle: 30. Subventionsbericht des Bundes, Herausgeber Bundesministerium der Finanzen Referat LB 3 | Öffentlichkeitsarbeit; Fassung 10.09.2025; Seite 39/40; Seite 168; EEW Stakeholderveranstaltung am 17. Juli 2025

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft



Übersicht

Energieeffizienz	Ressourceneffizienz	THG-Minderung	Erneuerb. Energien + Elektrifizierung
Modul 1	Querschnittstechnologien		BAFA / KFW
Modul 2	Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien		BAFA / KFW
Modul 3	MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software		BAFA / KFW
Modul 4	Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen		BAFA / KfW / VDI/VDE-IT
Modul 5	Transformationspläne*		VDI/VDE-IT
Modul 6	Elektrifizierung von kleinen Unternehmen		BAFA / KFW

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 3 – MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software



Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR), Sensorik

- Zum Monitoring und zur effizienten Regelung von Energie- und Materialströmen
- zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem



Energiemanagementsoftware



Schulung des Personals durch Dritte im Umgang mit der geförderten EnMS-Software

Modul 3	AGVO Max.*	Max. Zuschuss
Große Unt.	25%	20 Mio. €
Mittlere Unt.	35%	20 Mio. €
Kleine Unt.	45%	20 Mio. €

* Förderquote auf die Gesamtinvestitionskosten

Modul 3 – Technische Unterlagen zur Antragstellung

Systemkonzept:

- Vorhaben kurz inhaltlich beschreiben und
 - darstellen, wie die Einbindung in eine gelistete Energiemanagementsoftware erfolgt.
-
- für die Beantragung von Messtechnik und Sensorik einen Datenerfassungsplan im Sinne von 5.9 der DIN ISO 50015:2018-04
 - für die Beantragung von Steuerungs- und Regelungstechnik einen Wirkplan im Sinne der DIN IEC 60050-351:2014-09 ergänzt um eine Stückliste der zum Einsatz kommenden Sensoren und Aktoren.

Best-Practice: M. Busch GmbH & Co. KG, Bestwig

Auslöser: Steigerung der Wertschöpfungstiefe am Produkt Bremsscheiben für Nutzfahrzeuge

Maßnahmen

- Investition in eine neue vollautomatische Fertigungs- und Montagelinie zur Bearbeitung von LKW-Bremsscheiben aus Gusseisen mit Lamellengrafit.

Effekte:

- Keine Nachbearbeitung oder Ausschuss
- präzisere Bearbeitungszugaben beim Gussteil
- Geringerer Materialeinsatz beim Rohguss sowie Einsatz von Koks

Einsparungen*

- Eisenguss ca. 4.651 t/a
- Energie 6.214.000 kWh/a
- CO₂e: ca. 10.479 t/a

*auf Basis einer Normalauslastung

Unternehmensdaten

- Herstellung und Bearbeitung von Stahlussteilen
- 492 Mitarbeitende

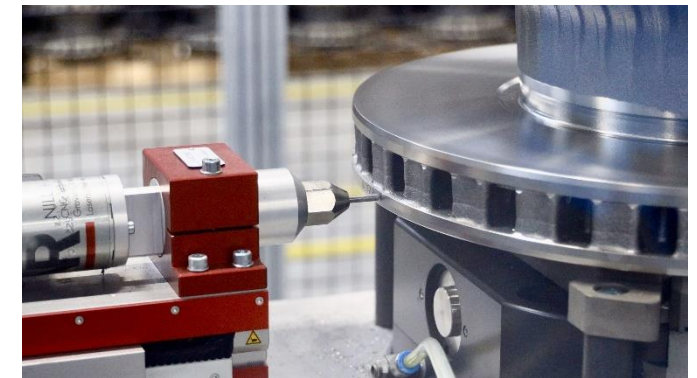


Foto: Fa. M. Busch

Zuschuss:** 343.551 Euro / **Gesamtinvestition:** ca. 7,5 Mio. Euro, davon Mess- / Steuer-, Regelungstechnik 1,2 Mio. Euro

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft



Modul 4 - Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen u. Prozessen

Basisförderung (KMU nach EU-Definition)

- Nur Ersatz von Bestandsanlagen, die sich seit mindestens 5 Jahren im Betrieb befinden
- **Technologien gemäß Anlage zum Merkblatt**
- Endenergie-Einsparung mindestens 15%
- Bestätigung Einsparung durch einen gelisteten Energieberater (EB) (Energieeffizienz-Expertenliste)
- Mind. 10.000 € Investition netto, Kosten EB bis max. 2% des netto-Invests förderfähig, max. 5.000 €

Basisförderung	AGVO Max.*	Max. Zuschuss
Mittlere Unt.	10%	20 Mio. €
Kleine Unt.	15%	20 Mio. €

*Förderquote auf die Gesamtinvestitionskosten

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 4 - Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen u. Prozessen

Premiumförderung (alle Unternehmensgrößen)

Premiumförd.	Investitionsk. 36 (11) + 38 (8) AGVO* Max.	Investitionsmehr. alle and. AGVO* Max.	Investitionk. De-minimis Max.	CO ₂ -Förderdeckel	Max. Zuschuss
Große Unt.	10%	25%	25%	1.600 €/ t CO ₂	20 Mio. €
Mittlere Unt.	15%	35%	35%	2.200 €/ t CO ₂	20 Mio. €
Kleine Unt.	20%	45%	45%	2.600 €/ t CO ₂	20 Mio. €

- Ausschluss der Technologien der Basisförderung, auch bei Neuinvestitionen
- Mind. 10.000 € Netto-Investitionsvolumen für Maßnahmen
- Amortisationszeit > 3 Jahre, Bewilligungszeitraum: 36 Monate, Dekarbonisierungsmaßnahmen 48 Monate
- Mind. THG-Reduktion zu Ausgangssituation oder Referenzzustand von 30% oder mind. 1.000 t CO₂ (GU), mind. 300 t CO₂ (MU), mind. 100 t CO₂ (KU)

* Art. 36 Abs. 11 bzw. Abs. 4 AGVO (Dekarbonisierungsmaßnahmen), Art. 38 Abs. 8 oder Abs. 3 AGVO (Energieeffizienzmaßnahmen), Art. 41 AGVO (Erzeugung Energie aus Erneuerbaren Quellen), Art. 46 AGVO (Verbindungsleitungen zur Weitergabe von Wärme an Dritte) Art. 47 AGVO (Verbesserung der Ressourceneffizienz nur Mehrkosten förderfähig)

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 4 - Förderwettbewerb

1 Was wird gefördert?

- Technologieoffene Maßnahmen
- wie in Modul 4 „Zuschuss und Kredit“

2 Förderkonditionen

- max. 20 Mio. Euro pro Vorhaben
- bis zu 60% der förderfähigen Kosten

3 Fördervoraussetzungen

- Skizzenvorlage für Vorabprüfung, wenn positiv
- Vorlage Einsparkonzept (wie in Modul 4)
- Mindestamortisation: 4 Jahre
- Bewilligungszeitraum: 48 Monate

4 Was heißt Wettbewerb?

- Projekte konkurrieren um Förderbudget (6 Runden pro Jahr, Laufzeit je 2 Monate)
- gefördert werden Projekte mit bester Fördereffizienz (= Fördergeld / CO₂-Einsparung)
- Förderbudget pro Runde 60 Mio. €
- Budgetkürzung möglich, um Wettbewerb sicherzustellen, mind. 20 % der Anträge verlieren im Wettbewerb
- Ab 1. Juli 2026, wenn Budget nicht ausgeschöpft: mind. 15 % der Anträge verlieren im Wettbewerb

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft



Modul 4 – Förderwettbewerb

Kontinuierliche Einreichung einer Skizze (**Skizzenvorlage zur Vorabprüfung im Förderwettbewerb (PDF, 308 KB)**) für Ihre geplanten Energie- und Ressourceneffizienzprojekte beim Projektträger

VDI/VDE-IT unter der Mail-Adresse weneff-assistenz@vdivde-it.de.

Einen Antrag mit den geplanten Effizienzmaßnahmen können Sie jedoch nach Erhalt einer positiven Skizzenbewertung nur im Zeitraum einer geöffneten Wettbewerbsrunde stellen.

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Berechnung möglicher Zuwendungshöhen

Investitionsumfang	5.000 TEuro
berechnete THG-Einsparung	4.000 t CO ₂ /Jahr

individuelle Förderquote	Zuwendungshöhe TEuro	Fördereffizienz Euro/(t CO ₂ * Jahr)
60%	3.000	750
50%	2.500	625
40%	2.000	500
35%	1.750	438
30%	1.500	375
25%	1.250	313
20%	1.000	250
19%	950	238
18%	900	225
17%	850	213
16%	800	200
15%	750	188
14%	700	175
13%	650	163
12%	600	150
11%	550	138
10%	500	125
9%	450	113
8%	400	100
7%	350	88
6%	300	75
5%	250	63
4%	200	50

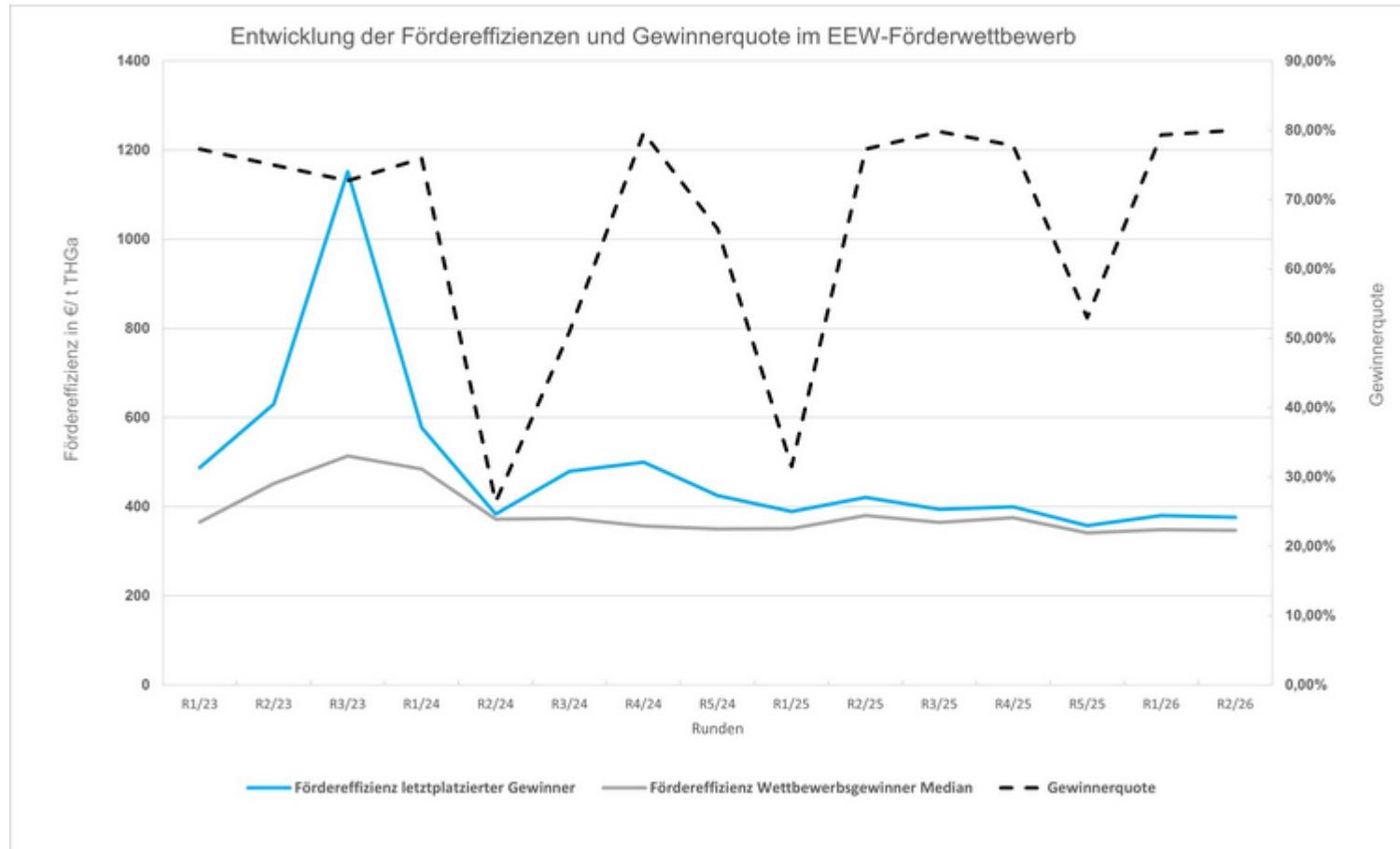
Förderwettbewerb (Amortisation > 4 Jahre)
versus
BAFA / KfW (Modul 4) (Amortisation > 3 Jahre)

Modul 4 / BAFA und KfW			Förderquote
Großunter-nehmen	Mittleres Unternehmen	Kleines Unternehmen	
25%	35%	45%	Investitionsmehrkosten
10%	15%	20%	Investitionskosten Art. 36 (11) + 38 (8) AGVO
25%	35%	45%	Investitionskosten de-minimis

Mind. THG-Reduktion zu Ausgangssituation oder Referenzzustand von 30%
oder mind. 1.000 t CO₂ (GU), mind. 300 t CO₂ (MU), mind. 100 t CO₂ (KU)

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Modul 4 – Förderwettbewerb / Fördereffizienz



Modul 6 – Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen

- Austausch von Bestandsanlagen, die mit Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) oder mit aus Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) gewonnenen Energieträgern betrieben werden durch elektrisch zu betreibende Neuanlagen.
- Umrüstung von Anlagen, die mit Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) oder mit aus Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) gewonnenen Energieträgern betrieben werden, so dass diese mit elektrischer Energie zu betreiben sind.
- Bei Antrag über KfW: Eine Zinsverbilligung um max. 0,5%-Punkte ist mögl., sofern die max. mögl. Beihilfeintensität nicht überschritten wird.

Modul 6	De-minimis Max.	Max. Zuschuss	Bagatellgrenze
Kleine Unt.	33%	200.000 €	2.000 €

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Stärkung der Kreditvariante bei der KfW (April 2024)

Einführung einer Zinsverbilligung

Gültig für Module 1-4 u. 6

**Zusätzlicher Anreiz neben
Tilgungszuschuss**

**Ausschöpfen der AGVO-
Förderintensitäten**

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

**Vorzeitiger
Maßnahmenbeginn bei
nachvollziehbaren
Gründen über
Antragstellung möglich**

**Umsetzungsstart auf
eigenes finanzielles Risiko**

Eisengießerei Theodor Schultz GmbH & Co. KG, Warendorf

Transformation: Idee und Zielsetzung



- Herstellen von Gussteilen aus Grau-, Sphäro- und Mischkristallverfestigtem Gusseisen
- 43 Mitarbeitende

Idee



Handlungsbedarfe

erkennen

Kann ein mit Koks beschickter Kupolofen in der Gießerei durch einen modernen, energieeffizienten Induktions-Tiegelofen ersetzt werden?

Eisengießerei Theodor Schultz GmbH & Co. KG, Warendorf

Transformation: Neuer Induktions-Tiegelofen



Ergebnisse
nutzen

Energiebedarf (alt):
1.974.377 kWh/a Koks

Scope 1

750¹ t/a CO₂

Energiebedarf (neu):
1.003.088 kWh/a Strom

Scope 2

0² t/a CO₂

Eingesparte
Wärmemenge:

971.289 kWh/a

¹ 237,02 t/a Koks x 29,5 GJ/t Koks x 0,1078 CO₂/GJ

² Voraussetzung: 100 % Erneuerbarer Strom

Eisengießerei Theodor Schultz GmbH & Co. KG, Warendorf

Transformation: angewendete Finanzierungsmöglichkeiten



Ergebnisse

nutzen



Investitionen: 1.234.250 Euro

Zuschuss*: 200.000 Euro

*Bundesförderung für Energie- und
Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, Modul 6

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Foto: Eisengießerei Theodor Schultz GmbH & Co. KG

Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Ergebnisse der Finanzierungsberatung



Modul 1 – 4 und Modul 6

Seit 2019 haben 364 Unternehmen einen Zuwendungsbescheid erhalten.

Das Investitionsvolumen betrug insgesamt **435.686.427 €**.

Insgesamt konnten mindestens **264.769 t/a CO₂** eingespart werden.

Gerne unterstützen wir auch Ihre Unternehmen aus der Region bei Investitionsvorhaben!

Umweltinnovationsprogramm (UIP)

Antragsvoraussetzungen

Wer ist antragsberechtigt?

- Antragsberechtigt sind
 - **Gewerbliche Unternehmen,**
 - **sonstige juristische Personen des privaten Rechts sowie**
 - **Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände,**
 - **sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts**
 - **sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften,**
- wenn sie Demonstrationsvorhaben im Sinne der Förderrichtlinie durchführen.
- Der Zuwendungsempfänger eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland hat.



Umweltinnovationsprogramm (UIP)

Antragsvoraussetzungen

Was sind Demonstrationsvorhaben?

- **Was gefördert wird:**

Die zu fördernden Anlagen und Verfahren dürfen in der Branche des Antragstellers bisher in Deutschland sowie im Ausland durch den Antragsteller oder mit ihm rechtlich oder wirtschaftlich verbundene Unternehmen noch nicht zur Anwendung gekommen sein (**Erstmaligkeit**). Die Anwendung muss innerhalb der Branche des Antragstellers oder auf andere Branchen übertragbar sein.

- **Was nicht gefördert wird:**

Vorhaben, die ausschließlich die Herstellung umweltfreundlicher Produkte zum Gegenstand haben (**Produktförderung**), insofern nicht das Herstellungsverfahren an sich innovativ und umweltentlastend ist.



Umweltinnovationsprogramm (UIP)

Förderkriterien



Was wird gefördert?

- Erstmalige großtechnische Umsetzung (Dauerbetrieb) in Deutschland
 - **Forschung & Entwicklung müssen abgeschlossen sein**
- Verfahren müssen über den Stand der Technik hinausgehen oder eine neuartige innovative Kombination darstellen
 - **Signifikante Reduktion von Emissionen, Energie- und Ressourcenverbrauch gegenüber üblichen Verfahren**
- Umweltbereiche: Abwasser, Abfall, Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Luft/Klima, Lärm, Ressourceneinsparung

Umweltinnovationsprogramm (UIP)

Förderhöhe

KfW-Darlehen:

- bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben (Zinsvergünstigung)

Investitionszuschuss (Förderung nach AGVO):

- Großunternehmen: bis zu 20 % (**max. 7,5 Mio. €**)
- KMU: bis zu 30 % (**max. 7,5 Mio. €**)
- Erfolgskontrolle: separater **Zuschuss bis zu 50%**



Foto: efa

Umweltinnovationsprogramm (UIP)

Antragstellung



- Projektträger: BMUKN
- Abwicklung: UBA (fachlich) - KfW (formell)
- Voranfrage / Skizze: Einreichung über KfW – jederzeit möglich!
- Antrag: Aufruf zur Antragstellung nach positiver Bewertung durch Umweltbundesamt
- Prüfung durch KfW / Umweltbundesamt

Wichtig: keine vorzeitige Auftragsvergabe oder Projektstart vor Zuwendungsbescheid

Best Practice

WS Quack + Fischer GmbH, Viersen

Auslöser: Der Kartontage-Produzent WS Quack + Fischer nutzte am alten Produktionsstandort eine konventionelle pneumatische Absauganlage für Stanzabfälle, was mit erheblichen Energiekosten und einer hohen Lärmbelastung verbunden war.

- Umsetzung einer neuartigen Fördertechnik für Stanzabfälle am neuen Standort, die flexibel über Flur verläuft und so die Abführung der Stanzabfälle und deren sortenreine Trennung ermöglicht.

Einsparungen*

- Papiersortentrennung ca. 98 %
- Energie ca. 443.238 kWh/a
- CO₂-Äquivalente ca. 238 t/a

*bei einer Produktion von 565 Mio. Schachteln pro Jahr

Unternehmensdaten

- Herstellung von Kartons und modernen Schicht-Systemen für Verpackungen
- 130 Mitarbeitende



Foto: WS Quack + Fischer GmbH

Gefördert durch das Umweltinnovationsprogramm des Bundesumweltministeriums mit einem Zuschuss von **110.250 Euro**.

Umweltinnovationsprogramm (UIP)

Ergebnisse der Beratung (EFA NRW)



Seit 2005 haben 57 Unternehmen einen Zuwendungsbescheid erhalten.

Das Investitionsvolumen betrug insgesamt **234.328.328 €**.

In **54** abgeschlossenen Projekten wurden

- **87.324 t/a Material,**
- **315.514 m³/a Wasser und**
- **260.984 MWh/a Energie**

eingespart.

Gerne unterstützen wir auch Sie bei Ihren Investitionsvorhaben!

Industriestrompreis

Antragsberechtigung

Unternehmen gemäß der Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfenleitlinien (KUEBLL) - Liste

- nachweislich stromintensiv
- im internationalen Wettbewerb

Begünstigt sind Unternehmen, die den Wirtschaftssektoren der Teilliste 1 des Anhangs I zuzurechnen sind.

91 (Teil-)Sektoren, u.a. große Teile der chemischen Industrie, die Metallindustrie, Gummi- und Kunststoffverarbeitung, Glas- und Keramikherstellung, die Produktion von Zement, Batteriezellen und Halbleitern, Teile der Papierindustrie, des Maschinenbaus und der Rohstoffgewinnung.

Industriestrompreis

Entlastungsmodalitäten

Beihilfefähig 50 % des jährlichen Gesamtstrom-eigenverbrauchs, unabhängig der Herkunft

Beihilferechtlich zulässiger Preis zur Ermittlung der Ermäßigung 50 % des Ø Großhandels-preises

Differenzpreis wird begrenzt durch Preisuntergrenze in Höhe von 50 €/MWh¹ (5 ct./kWh); Zielpreis

Mindestens 50 % des erhaltenen Entlastungsbetrages muss in neue oder modernisierende Anlagen investiert werden, die die Emissionen senken

Die Gewährung steht vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel im jeweiligen Auszahlungsjahr. Die von der EU-genehmigten Mittel für die Jahre 2026 – 2028 belaufen sich auf 3,8 Mrd. €.

¹ Die Reduzierung des Referenzpreises um 50 % greift erst sofern der Referenzpreis oberhalb von 100 €/MWh

Industriestrompreis

Ökologische Gegenleistung

**Erneuerbare
Energien**

Energieeffizienz

**Erhöhung
nachfrageseitige
Flexibilität**

**Infrastruktur-
modernisierung / -
erweiterung**

Ausgeschlossen: Inanspruchnahme weiterer Fördermittel (bspw. BEG, EEG oder KWKG).
Beginn Umsetzung: Im Abrechnungsjahr
Umsetzungsfrist: 48 Monaten nach Bewilligung der Förderung

Industriestrompreis

Antragsverfahren

**Öffnung Antrags-
verfahren
voraussichtlich
im Zeitraum
zwischen März
und September
2027**

**Auszahlungen
für das
Abrechnungsjahr
2026 erfolgen
im Jahr 2027**

**Nach
Bewilligung der
Entlastung:
48 Monate**

Administrierende Stelle und Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Quelle : https://www.bafa.de/DE/Energie/Industriestrompreis/industriestrompreis_node.html

Industriestrompreis

Nachweise bei Antragstellung

Unabhängig vom anrechenbaren Stromverbrauch

- Bescheinigung der statistischen Landesämter zur Klassifizierung des Unternehmens sowie der Betriebsstätten des Unternehmens
- Lageplan der Abnahmestelle(n)

Anrechenbarer Stromverbrauch von weniger als 10 GWh/a

Stromrechnung(en) für das Abrechnungsjahr; alternativ Netznutzungsrechnung(en) oder Bestätigung des Energieversorgungsunternehmens über die im Abrechnungsjahr gelieferten Strommengen

Anrechenbarer Stromverbrauch ab 10 GWh/a

Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines genossenschaftlichen Prüfungsverbandes, eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft

Transformation der Wirtschaft

...mit Unterstützung der Effizienz-Agentur NRW (efa) als
Enabler, Coach und Networker.



Gemeinsam mit unseren Partnern
begleiten wir Sie auf dem Weg der
Transformation und sichern Ihre
Zukunftsfähigkeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.efa.nrw

Folgen Sie uns auf:



+49 203 378 79 30
efa@efa.nrw



Marcus Lodde
+49 203 37879 58
lod@efa.nrw

Ressourcen schonen. Zirkulär wirtschaften.